

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 993
der Abgeordneten Dr. Alexander Gauland und Andreas Kalbitz
der AfD-Fraktion
Drucksache 6/2311

Lehrstuhl für Landesgeschichte mit dem Schwerpunkt Brandenburg-Preußen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 993 vom 12. August 2015

Mit der Emeritierung des aktuellen Lehrstuhlinhabers wird der Lehrstuhl an der Universität Potsdam 2016 wegfallen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage wurde die Entscheidung, den Lehrstuhl nicht wieder zu besetzen, getroffen?
2. Besteht vor dem Hintergrund der gestiegenen Steuereinnahmen die Möglichkeit den Lehrstuhl zu erhalten?
3. Wie soll in Zukunft Lehr- und Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Landesgeschichte erfolgen?
4. Erachtet die Landesregierung die geplante Aufteilung des Themengebiets auf zwei Professuren für sinnvoll?
5. Wie bewertet die Landesregierung, die Tatsache, dass es in anderen Bundesländern auch weiterhin Lehrstühle für Landesgeschichte gibt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Auf welcher Grundlage wurde die Entscheidung, den Lehrstuhl nicht wieder zu besetzen, getroffen?

Frage 2:

Besteht vor dem Hintergrund der gestiegenen Steuereinnahmen die Möglichkeit den Lehrstuhl zu erhalten?

Zu Frage 1 und 2:

Entscheidungen zu Besetzungen von Lehrstühlen werden von den Hochschulen im Rahmen der Hochschulautonomie getroffen. Dabei sind verschiedene Kriterien zu berücksichtigen, u.a. Personalkapazitäten, aber auch Effektivierung der Strukturen an der Hochschule (s. hierzu auch Antwort zu Frage 3).

Frage 3:

Wie soll in Zukunft Lehr- und Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Landesgeschichte erfolgen?

Zu Frage 3:

Das Historische Institut der Universität Potsdam verfügt über eine Struktur, die sämtliche historischen Epochen (Alte Geschichte, Mittelalter, Frühe Neuzeit, Neuere Geschichte und Zeitgeschichte) abbildet. Forschung und Lehre im Bereich Landesgeschichte werden an der Universität Potsdam fortgeführt. Bei Neubesetzungen von Professuren am Historischen Institut wurde in den letzten Jahren ein besonderes Augenmerk auf die Abdeckung der Landesgeschichte gelegt.

Frage 4:

Erachtet die Landesregierung die geplante Aufteilung des Themengebiets auf zwei Professuren für sinnvoll?

Zu Frage 4:

Die Aufteilung und Abdeckung von Themengebieten in Forschung und Lehre liegen in der Verantwortung der Hochschulen.

Im Übrigen sind nach Aussage der Universität Potsdam temporale und geographische Querschnittsstrukturen in der modernen Geschichtswissenschaft durchaus üblich.

Frage 5:

Wie bewertet die Landesregierung, die Tatsache, dass es in anderen Bundesländern auch weiterhin Lehrstühle für Landesgeschichte gibt?

Zu Frage 5:

Entscheidungen über Lehrangebote an Hochschulen in anderen Bundesländern werden von den jeweils zuständigen Bereichen getroffen, eine Stellungnahme durch die Landesregierung Brandenburg erfolgt dazu nicht.